

Jahreshauptversammlung der Max-Liebermann-Gesellschaft Berlin e.V.

14. Juni 2024, 17:00

TOP 9: Antrag des Vorstands zur Einrichtung eines Ehrenamtlichen-Beirats

Der Vorstand beantragt, §8 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat, der Gartenbeirat sowie der Ehrenamtlichen-Beirat.“

(Bisheriger Wortlaut von §8: „Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der wissenschaftliche Beirat sowie der Gartenbeirat.“)

Der Vorstand beantragt, §14 der Satzung mit einem *neuen* Absatz 3 wie folgt zu ergänzen:

„Der Ehrenamtlichen-Beirat wird vom Vorstand für die Dauer von drei Jahren in Abstimmung mit der Direktorin bzw. dem Direktor berufen. Eine Wiederberufung ist möglich. Der Ehrenamtlichen-Beirat soll aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Er berät den Vorstand und die Direktorin bzw. den Direktor in Fragen, die die Belange der Ehrenamtlichen betreffen.“

Der bisherige Absatz 3 von §14 der Satzung wird dadurch neu zu Absatz 4. Diese Absatz soll *unverändert* lauten: „Mitglieder in den Beiräten können neben Vereinsmitgliedern auch andere sachverständige Personen sein.“